

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0065/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	FB 40	S0093/15	28.04.2015
Bezeichnung	Künftige Anbindung der Streuobstwiese Sudenburg an Schulstandort Braunschweiger Straße		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	05.05.2015		

Zu den aufgeworfenen Fragen zum Schulstandort Braunschweiger Straße werden folgende Antworten gegeben:

Zu 1)

Zum abgestimmten Zeitplan gibt es keine Hinweise, die auf eine Verzögerung hinweisen. Im Ergebnis dessen wird der Schulbetrieb der Grundschule planmäßig, mit Beginn des Schuljahres 2015/16, am neuen Schulstandort aufgenommen.

Zu 2)

Der Schulhof wird sich zum Schuljahresbeginn in einem nutzungsfähigen und verkehrssicheren Zustand befinden.

Das mit den Nutzern abgestimmte und durch die schulfachliche Behörde bestätigte Raumforderungsprogramm beinhaltete auch Angaben für die Sportfreifläche (50 m Sprint, Weitsprunganlage, kombiniertes Kleinspielfeld) sowie die Außenanlagen (schulformgerechte Ausstattung mit Spielfläche, Außenspielgeräte, grünes Klassenzimmer).

Im Rahmen der Sanierung über das STARK III-Programm, dessen Schwerpunkt in der energetischen Ertüchtigung des Standortes lag, wurden finanzielle Mittel auch für die Außenanlage eingesetzt, die eine Teilsanierung ermöglichte. Beispielhaft zu nennen sind die Herrichtung der Sportanlage, die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers, Ersatzpflanzungen von Bäumen, eine das Schulgebäude umlaufende Pflasterung sowie die Behebung von Unfallquellen auf dem Schulhofgelände.

Für die grundlegende Erneuerung des überwiegend mit Asphalt gedeckten Schulhofes, einen großflächigen Bodenaustausch, den Rückbau oder die Wiederinbetriebnahme der in Nähe des Schuleingangs (Braunschweiger Straße) gelegenen Zisterne, müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden.

Zu 3) und 4)

Im Rahmen des Antragsverfahrens (STARK III) wurde das Raumkonzept, einschließlich der Außenanlage, zur Prüfung und Genehmigung der schulfachlichen Behörde vorgelegt und im Januar 2013 die Genehmigung erteilt. Diese Unterlagen wurden dem Fördermittelgeber übergeben.

Das Freiflächenkonzept musste insbesondere in der Planungsphase, teilweise unter verschiedenen und sich neu ergebenden Bezugspunkten, mit unterschiedlichen Folgen an die neuen Bedingungen angepasst werden. Beispielhaft sind hier die Forderungen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung zu nennen (Realisierung einer aufwendigen Zufahrt für die Zuführung und Einlagerung der erforderlichen Brennstoffe). In der Folge war die Verlegung der Sprintstrecke erforderlich.

In der Phase der den Schulstandort betreffenden Feinplanung wurde unabhängig hiervon eine Planungsgemeinschaft durch das städtische Planungsamt beauftragt, ein integriertes Handlungskonzept für die „Zentrumsachse Halberstädter Straße“ zu erstellen. Grundgedanke der darin enthaltenen Maßnahme „M 13 - Sudenburger Garten - ein Bürgerpark für alle“ war

der Wunsch einer fußläufigen Verbindung zwischen der Strohhobstwiese und dem Spielplatz „Langer Weg“. Dies sollte durch die Schaffung eines Korridors erreicht werden.

Diese Verbindung (Korridor) führt über den Schulhof. Zur Umsetzung wären ein zweiseitiger Zaun und mindestens 2 Tore erforderlich. Die Öffnung des Schulhofes ohne Abgrenzung war nicht Inhalt der bisher abgestimmten Aufgaben- bzw. Zielstellung.

Über diesen Arbeitsstand sowie die Feststellung, dass das Flächenkonzept noch nicht abschließend ist, wurde seinerzeit das Stadtplanungsamt ebenso informiert wie über den Umstand, dass eine Berücksichtigung bzw. Einordnung der Maßnahme unter diesen Gegebenheiten nicht vorstellbar ist.

Im Zuge der DS0058/09 „Zukünftige Entwicklung der Kinderspiel- und Freizeitflächen in der LH Magdeburg“ soll der Fehlbedarf im Stadtteil Sudenburg durch eine Erweiterung des Spielplatzes „Langer Weg“ reduziert werden. Dieser Flächenbedarf wird aus dem deutlichen Flächenüberhang auf dem Schulgelände realisiert. Es wird eine Abgrenzung zwischen Spielplatz und Schulhof erfolgen. Die Realisierung erfolgt über Fördermittel, die durch den EB SFM beantragt wurden.

Die Möglichkeit der direkten Begehung der Streuobstwiese vom bzw. über das Schulgelände, ist nicht Bestandteil der Sanierung und ist nicht vorgesehen.

Wenn durch die Grundschule ein Nutzungsinteresse und Bedarf - im Sinne eines Lernortes - besteht, ist durch die jeweiligen Fachlehrer zu entscheiden, inwieweit der Weg zur Streuobstwiese über den Sportplatz Richtung Lutherstraße führen soll. Dieser Weg ist nur unwesentlich länger.

Zu 5)

Der Schuleingang wird von der Braunschweiger Straße aus erfolgen. Eine weitere Öffnung (Lutherstraße) im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten der Schule bzw. des Hortes ist nicht vorgesehen und war nicht Bestandteil der Abstimmungen mit der Schule (zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften für Aufsichten und Einlass), zumal der entstehende „Schulweg“ eine Garagenzufahrt enthält und weder beleuchtet noch befestigt wurde.

Zu 6)

Durch die Standortveränderung ist es naheliegend, dass die Gesamtkonferenz entsprechend ihrer Gestaltungsmöglichkeiten auch die Namensgebung thematisieren wird. Die Verwaltung wird, wie bei vergleichbaren Situationen, diesen Prozess anregen und begleiten und letztendlich die entsprechende Verwaltungsvorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Eb KGm abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle